



## Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.03.2021  
Beginn: 18:17 Uhr  
Ende: 21:38 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

Zweiter Bürgermeister Ell eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, stellt Stadträtin Plevka einen Antrag zur Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 2, 5, und 6 sollen vertagt werden. Stadtrat Durlak fügt außerdem noch den Tagesordnungspunkt 8.1. hinzu.

**einstimmig beschlossen**                      **Dafür: 8 Dagegen: 0**

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentlicher Teil

#### 1. **Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler; hier: Einführung eines Jugendrates**

##### Sachverhalt:

Von der Stadtratsfraktion Freie Wähler liegt ein Antrag auf Einführung eines Jugendrates vor.

Die Leiterin des Jugendzentrums Alte Post hat Kontakt mit Kollegen\*innen anderer Jugendzentren und des Kreisjugendringes im Landkreis Fürth aufgenommen, um Informationen aus der Praxis einzuholen.

Folgendes kann berichtet werden.

Erste Voraussetzungen sind, neben der Gewinnung interessierter Jugendlicher zur Mitarbeit, die Akzeptanz und Bereitschaft Zeit zu investieren vom gesamten Stadtratsgremium. Die Jugendlichen müssen ernst genommen werden, wenn das Projekt „Jugendrat“ Erfolg haben soll. Es wären zusätzliche Termine für Jugendratssitzung von Stadtratsmitgliedern und Bürgermeister mit dem Jugendrat einzuplanen und zwingend wichtig.

Weiterhin ergaben die Beratungen mit den Kollegen\*innen, dass die Betreuung eines Jugendrates mit folgendem Aufwand verbunden ist:

Die Vor- und Nachbereitung der Jugendratssitzungen. Dazu gehört das Einladen zu Sitzungen, das Begleiten beim Ideen finden, die Mithilfe beim Formulieren von Anträgen, sowie das Erstellen von Protokollen.

Die Betreuung zwischen den Jugendratssitzungen ist ein wichtiger Aspekt. Für die, bei den Sitzungen ausgearbeiteten Themen/Projekten, ist die Beschaffung von Infos zur Meinungs-

bildung notwendig. Es ist Voraussetzung, dass ein Vermittler die Verbindungen bzw. Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und des jugendpolitischen Sprechers herstellt.

Aus Sicht der Leiterin des Jugendzentrums und der Verwaltung ist das ehrenamtlich nicht zu leisten. Die Erfahrungen des Jugendzentrums Alte Post, die bereits einen Beirat im Haus installiert haben, belegen, dass dies ca. 15 Arbeitsstunden/Woche beansprucht. Ein Austausch mit den Kollegen\*innen aus einer Landkreisgemeinde, die bereits einen Kindermarktgemeinderat haben, ergab, dass ca. 20 Stunden wöchentlich hierfür aufgewendet werden müssen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt die Einschätzung, dass für die erfolgreiche Einführung eines Jugendrates die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft mit 15 – 20 Wochenstunden, die Bereitstellung eines Budgets im Haushalt, die Unterstützung und Mitarbeit des Gremiums sowie der Verwaltung erforderlich sind.

Zweiter Bürgermeister Ell begrüßt die Mitarbeiter des Jugendzentrums „Alte Post“ und Frau Eiß, Mitarbeiterin beim Kreisjugendring.

Frau Eiß berichtet dem Ausschuss aus der Praxis. Der Kreisjugendring begleitet in anderen Landkreiskommunen bereits Projekte wie Jugendrat oder Jugendparlament.

Auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. der UN-Kinderrechtskonvention oder der EU-Grundrechtscharta, ist verbrieft, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung haben. Sie selbst sind Experten und Expertinnen, was ihre Belange betrifft.

Frau Eiß informiert, welche Methoden zur Grundlagenermittlung der Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen angewandt werden können und welcher Zeitaufwand für die Mitarbeit in Ansatz gebracht werden muss, damit das Projekt Jugendrat oder Jugendparlament erfolgreich wird. Des Weiteren führt sie aus, dass auch ein gewisses Budget einzuplanen wäre.

Der Ausschuss tritt in die Diskussion ein. Der in § 11 SGB VIII verankerte Auftrag, der Partizipation von Jugendlichen, wird in Langenzenn schon als realisiert angesehen.

So wird z.B. die Offene Jugendarbeit unterstützt, indem die Stadt Langenzenn im Jahr 2020 zusätzlich die Trägerschaft für das Jugendzentrum Alte Post übernommen hat, nachdem es dieses bereits vorher mit Finanzmitteln unterstützte. Im selbstverwalteten JUZ wird seit Jahren Partizipation Jugendlicher, unter der Begleitung von sozialpädagogischen Fachkräften, praktiziert. Mit dem Beirat ist dort auch ein Gremium installiert, in welchem Jugendliche und junge Erwachsene über ihre Belange selbstbestimmt entscheiden können.

Auch für die laufende Legislaturperiode wurde ein städtischer Jugendbeauftragter bestellt, der als Verbindungsglied die Belange Jugendlicher direkt in die politischen Gremien einbringen kann.

Jungbürgerversammlungen, als Plattform zur Äußerung von Anregungen und Wünschen an die Politik, werden regelmäßig abgehalten. Die Einladungen hierzu erfolgen breit gestreut, über die örtlichen Schulen, auf der Homepage, über digitale Medien, usw

An Vereine wird jährlich ein Obolus zur Jugendförderung ausgeschüttet.

Die Einführung eines Jugendrates oder Jugendparlaments muss sorgfältig abgewogen werden. Das Engagement und „know how“ für ein längerfristiges, erfolgsversprechendes Projekt sollte vorhanden sein.

Es wird angeregt, dass der Jugendbeauftragte zu einer der nächsten Sitzung eingeladen wird und zum Thema Stellung bezieht

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen. Das Thema soll nochmal in den Fraktionen beraten und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses behandelt werden.

Der Jugendbeauftragte soll zur Sitzung eingeladen werden.

**zurückgestellt**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>2. Anschaffung eines TSF mit Atemschutz für die FF Burggrafenhof; hier: Ausschreibung</b>
--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

<b>3. Jahresberichte der Freiwilligen Feuerwehren</b>
---

### **Sachverhalt:**

Berichte der Feuerwehren durch die Kommandanten aus dem Jahr 2020.

FF Langenzenn – Stützpunktkommandant Thomas Leierseder

FF Burggrafenhof – Kommandant Johannes Mader

FF Horbach – Kommandant Herbert Engelhardt

FF Keidenzell/Stinzendorf – Kommandant Hans Kamm

FF Kirchfembach – Kommandant Holger Kreß

FF Laubendorf – Kommandant Maximilian Wallmüller

Stadträtin Plevka beantragt, das Fahrzeug der FF Keidenzell/Stinzendorf vom TÜV überprüfen und bewerten zu lassen.

Stadtrat Durlak schlägt vor, über das Mitteilungsblatt nach Räumlichkeiten für die Feuerwehren zu suchen, damit sie dort ihre Gerätschaften mit historischem Wert unterbringen können.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>4. Bericht Bürgerhaus; hier: Rückblick, Ausblick auf das lfd. Jahr</b>
---

### **Sachverhalt:**

Das Bürgerhaus Langenzenn hat sich in den letzten Jahren zu einer beliebten Örtlichkeit für Vorträge, Seminare für Firmen und Organisationen sowie für Kurse der Volkshochschule Langenzenn entwickelt. Die Kurse der VHS verfügen über ein breites Spektrum, vom Sport für alle Altersgruppen, kreative Workshops bis zum meditativen Gedanken ist alles vertreten.

Kleinere und größere Vereins- oder Parteisitzungen wurden abgehalten. Infoveranstaltungen verschiedener Gruppierungen fanden statt, ebenso Lesungen, Ehrenabende der Feuerwehr, Christkindnachmittage, Neujahrsempfänge; ein buntes Potpourri. Der Seniorenrat Langenzenn sowie die AG Demenzfreundliche Kommune nutzten das Bürgerhaus regelmäßig für Arbeitssitzungen.

Für die Dankesfeste der Helfer, unter anderem der Tafel, des Bürgerbusvereines und des Seniorenrates, werden die Räumlichkeiten ebenfalls sehr gerne gebucht. Im Jahr 2020 fand erstmals der von der KGL initiierte Weiberfaschingsball statt. Diverse Kindergruppen, wie auch die Musikarche mit der musikalischen Früherziehung, finden hier ideale Voraussetzungen. Ebenfalls wurden diverse Inhouse-Seminare und Erste-Hilfe-Kurse der einzelnen Fachabteilungen der Stadtverwaltung abgehalten.

Die technische Ausstattung lässt gleichermaßen Präsentationen über Leinwand und Beamer als auch konventionell mit Flipchart und Pinwänden zu. Private Feiern finden im Bürgerhaus nicht statt.

Bis zum Lockdown im März 2020 waren der große sowie der kleine Bürgersaal gut gebucht. Die weiteren Veranstaltungen mussten infolge der Pandemielage abgesagt werden. Für das Jahr 2021 sind bereits Terminbuchungen vorhanden, ob jedoch Veranstaltungen bzw. Kurse stattfinden können, ist von der Entwicklung der Pandemielage abhängig.

Da die im Bürgerhaus vorhandenen Tische sehr schwer und unhandlich für den täglichen Gebrauch waren, wurden Ende des Jahres 2019 neue Tische angeschafft. Diese haben nur Rollen an den Unterseiten der Tischbeine, sodass sie geschoben werden können. Die Aufbewahrungsorte für Tische und Stühle wurden neu arrangiert. Die Stühle werden nun in der kleinen Kammer an der Schmalseite des Podestes gelagert, die Tische hinter den Lamellen im großen Saal. Für die Tische wurde ein spezieller Wagen angeschafft auf dem 10 Stück bequem transportiert werden können.

Im Gewölbesaal wurde neben dem Erste Hilfe Kasten ein Defibrillator installiert. Seit Anfang dieses Jahres hat das Bürgerhaus auch einen kostenlosen Hotspot über BayernWLAN.

Im März 2021 wurde das Bürgerhaus als dezentrale Impfstation des gemeinsamen Corona-Impfzentrums Stadt und Landkreis Fürth genutzt. Vom 01.03. bis 03.03.2021 wurden rund 400 Bürger aus der Priorisierungsgruppe I (also über 80-jährige Bürger\*innen) aus Wilhermsdorf und Langenzenn zum ersten Mal geimpft. Die Zweitimpfungen für diese Gruppe finden vom 22. bis 24. März 2021 statt.

Ab dem 25.03.2021 kann dann die Impfung weiterer Berechtigter erfolgen. Zwischen der Stadt und dem Landratsamt wurde vereinbart, dass das Bürgerhaus vorläufig weiterhin als dezentrale Corona-Impfstation für den Landkreis Fürth genutzt wird.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>5. Antrag des evang.-luth. Pfarramtes Langenzenn auf Bezuschussung des Kirchengemeindeanteils an den Renovierungskosten des Klosters</b>
---

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

<b>6. Antrag der Langenzenner Tafel e.V. auf Bezuschussung eines neuen Kühlfahrzeuges</b>
---

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**7. Gebührenanpassung Stadtkasse;  
hier: Einführung der Zahlungserinnerung und Erhöhung der Mahngebühren**

**Sachverhalt:**

Nach § 19 Abs. 2 Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz (VwVG) beträgt die Mahngebühr bei einer öffentlich-rechtlichen Forderung ein halbes Prozent des Mahnbetrags, mindestens jedoch 5,00 € und höchstens 150,00 €. Die Stadt Langenzenn bemisst die Höhe ihrer Gebühren nach dem Kostenverzeichnis (KommKVz), die Anlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Langenzenn (Kostensatzung) ist.

Bisher werden durch die Stadt Langenzenn Mahngebühren ab 5,00 € erhoben. Aufgrund einiger Corona-bedingter Zahlungsausfälle schlägt die Stadtkasse folgende Vorgehensweise vor:

Ab 01.04.2021 wird eine kostenfreie Zahlungserinnerung eingeführt. Damit wird ein bürgerfreundlicher Zwischenschritt ermöglicht, um Forderungen ohne Aufschlag von Mahngebühren begleichen zu können bzw. um Kontakt zur Verwaltung aufzunehmen und so weitere Zahlungsmodalitäten (Stundungen usw.) abzuklären.

Im diesem Zuge werden dann die Mahngebühren von 5,00 € auf 8,00 € angehoben.

Die Mahngebühren werden wie folgt gestaffelt:

Forderungshöhe:	Mahngebühren bisher:	Mahngebühren ab 01.04.2021
Bis 500 Euro	5 Euro	8 Euro
Bis 2.500 Euro	10 Euro	10 Euro
Bis 5.000 Euro	20 Euro	20 Euro
Bis 10.000 Euro	30 Euro	30 Euro
Bis 20.000 Euro	50 Euro	50 Euro
Bis 50.000 Euro	75 Euro	75 Euro
Ab 50.000 Euro	100 Euro	100 Euro

Die Mahngebühren ab einer Forderungshöhe von 2.500,00 € bleiben unverändert.

Für privatrechtliche Forderungen wurden bisher Mahnauslagen von pauschal 5,00 € erhoben. Die Stadtkasse schlägt eine Erhöhung auf pauschal 8,00 € vor.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Einführung einer Zahlungserinnerung sowie die Erhöhung der Mahngebühren und Mahnauslagen zum 01.04.2021 von 5,00 € auf 8,00 €. Für privatrechtliche Forderungen wird die Mahngebühr von pauschal 5,00 € auf 8,00 € angehoben.

Die Kostensatzung der Stadt Langenzenn ist anzupassen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 1**

## **8. Haushaltsplanungen 2021 der Stadt Langenzenn; hier: Fortführung der Vorberatungen**

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanberatungen werden fortgesetzt.

Die vorab eingereichten Fragen der Fraktionen zum Haushalt 2021 liegen als Tischvorlage vor.

### **Vermögenshaushalt – Erläuterungen zu HHSt**

#### **1.0241.9350 – Erwerb des beweglichen Anlagevermögens - Anfrage Stadträte Plevka und Durlak:**

Ist die Beschriftung der Innenstadt notwendig? Wurde das bereits ausgeschrieben?

*Die Beschriftung der Innenstadt wird auf die nächsten drei Jahre aufgeteilt. Der Ansatz für 2021 verringert sich auf 42.000 €.*

#### **1.1122.9350 – Erwerb des beweglichen Anlagevermögens- Anfrage Stadtrat Jäger:**

Ist eine Reduzierung auf 20.000 € möglich? *Hierbei handelt es sich um ca. 10 – 12 anzuschaffende Schilder. Anfangs waren es ca. 25 Stück. Die Mittel werden auf 20.000,00 € reduziert.*

#### **1.1141.9450 – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten - Anfrage Stadträte Plevka und Jäger:**

Wieso liegt das Regionalbudget bei 10.000 €? In der Vorlage im BUVA am 23.02.2021 waren 40.000 € verzeichnet. *Dazu muss Rücksprache mit dem Naturamt erfolgen. Der Punkt wird vorerst vertagt.*

#### **1.1300.9350 – Erwerb des beweglichen Anlagevermögens – Anfrage Stadträte Plevka, Durlak und Jäger:**

Kann die Anschaffung des FFW Autos Burggrafenhof (140.000 €) verschoben werden? Wie weit ist die Ausschreibung? *In der 4. Sitzung des HA am 16.12.2020 wurde beschlossen die Ersatzbeschaffung durchzuführen. Die Ausschreibung wird derzeit final behandelt, da Sonder- bzw. Zusatzausstattungen der FF Burggrafenhof derzeit noch mit dem Fachdienst / Kreisbrandinspektion abgeklärt werden und lt. Beschluss des Hauptausschusses aus der 6. Sitzung vom 27.01.2021, Zusatz- oder Sonderausstattungen dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen sind.*

Was bedeutet FME? *Hierbei handelt es sich um Funkmeldeempfänger, die aktuell noch analog sind und auf digital umgerüstet werden müssen. Der Stückpreis liegt bei 15.000 €*

Sind alle Positionen notwendig? *Der Hausmeistergeräteträger (75.000 €) kann rausgenommen werden.*

#### **1.1300.3630 – Sonstige Tiefbaumaßnahmen – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Kann alles in 2021 umgesetzt werden? *Das kann gekürzt werden, da eine Umsetzung in 2021 nicht möglich ist.*

#### **1.1300.9580 – Sonstige Tiefbaumaßnahmen u. ä. – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Ist alles in 2021 umsetzbar? *Zwei Wasserversorgungsschächte sind auf jeden Fall 2021 umsetzbar. Die GE V Löschwasseroptimierung für 20.000 € ist in Ausarbeitung. Die FW Keidenzell Stützmauer (25.000 €) kann gekürzt werden. Das findet dieses Jahr nicht statt.*

**1.2130.3406 – Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an unbeweglichen Sachen - Anfrage Stadtrat Durlak:**

*Ist das auch in 2022 möglich, wie sicher sind die Summen und der Zeitplan? Für 2021 können die 200.000 € gekürzt werden, da es für dieses Jahr nicht sicher ist.*

**1.3430.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadträte Plevka und Jäger:**

*Findet die Kirchweih überhaupt statt? Die Kirchweih wurde mit dem Beschluss des Hauptausschusses am 10.03.2021 abgesagt. Der Ansatz kann auf 2.000 € gekürzt werden.*

**1.3609.9321 – Erwerb unbebauter Grundstücke – Anfrage Stadtrat Jäger:**

*Welches Grundstück soll hier erworben werden? Der Punkt wird vertagt. Die Verwaltung teilt mit, dass zum Thema Grundstücke demnächst eine Sondersitzung stattfinden wird.*

**1.3609.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadtrat Jäger:**

*Bitte um Erläuterung. Der Ansatz betrifft das Ökokonto. Der Punkt wird zurückgestellt und an das Naturamt weitergegeben.*

**1.4641.9500 – Tiefbaumaßnahmen – Anfrage Stadträtin Plevka:**

*Muss der Vorplatz des Kindergartens dringend neugestaltet werden? Die Sanierung des Vorplatzes ist dringend notwendig. Der Ansatz wird auf 30.000 € erhöht.*

**1.5511.9880 – Investitionszuschüsse an übrige Bereiche – Anfrage Stadträte Durlak und Jäger:**

*Sind die Zuschüsse in Höhe von 102.500 € notwendig? Stadtrat Schwämmlein schlägt vor die Prozentsätze der Zuschüsse zu halbieren (bisher 10% bei Neuanträgen nur noch 5%). Die Vereine sollen darüber informiert werden. Der Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung.*

**1.5651. – Anfrage Stadträtin Plevka:**

*Kann das auf 2022 verschoben werden? Eine Verschiebung ist nicht möglich. Die Kosten der Bühnentechnik wurden gekürzt. Die Erweiterungs-, Aus- und Umbauten werden auf 70.000 € erhöht.*

**1.5800.9350 – Erwerb des beweglichen Anlagevermögens – Anfrage Stadträte Durlak, Jäger und Plevka:**

*Ist der ferngesteuerte Mähroboter für 20.000 € wirklich notwendig? Bitte Einzelpositionen erläutern. Der Mähroboter ist arbeitssicherheitstechnisch dringend notwendig. Der Punkt wird vertagt.*

**1.5800.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadträte Durlak, Jäger und Plevka:**

*Der Boulderfelsen kostet 220.000 €. Kann das Projekt verschoben werden, wenn Leader-Förderung es zulässt? Das Projekt wäre in Verbindung mit 3610 und 9590 wünschenswert, da es seit 2018 geplant wird und die Allee bereichern würde. Der Punkt wird vertagt.*

**1.5800.9590 – Baunebenkosten Tiefbau – Anfrage Stadträtin Plevka:**

*Kann der Boulderfelsen Hochbau gestrichen werden? Der Punkt wird vertagt.*

**1.5800.3610 – Investitionszuweisungen vom Land – Anfrage Stadtrat Durlak:**

*Kann dies mit der HHSt 9510 verbunden werden? Der Punkt wird vertagt.*

**1.6151.9322 – Erwerb bebauter Grundstücke – Anfrage Stadträte Durlak, Jäger und Plevka:**

*Der Kauf ist derzeit finanziell nicht möglich. Kann darüber auch in 2022 diskutiert werden? Der Punkt wird vertagt.*

**1.6151.9420 – Gebäudeneubau – öffentliche WC-Anlage – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Wann wurde dies beschlossen? *Der Punkt wird vertagt.*

**1.6151.9450 – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten – Anfrage Stadtrat Jäger:**

Kann dies auf 2022 verschoben werden? *Der Punkt wird vertagt.*

**1.6151.9490 – Baunebenkosten Hochbau – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Für 2021 und Folgejahre abklären. *Der Punkt wird vertagt.*

**1.6151.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Die Steigerung von 20.000 € im Jahr 2020 auf 443.000 € im Jahr 2024 erklären. *Der Punkt wird vertagt.*

**1.6152.9450 – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten – Anfrage Stadtrat Durlak:**

*Stadtrat Schwämmlein beantragt die freiwilligen Leistungen der Stadt bis 2023 auszusetzen und die Satzung entsprechend zu ändern. Der Antrag soll auf 50.000 € reduziert werden. Die neue Satzung mit den reduzierten Investitionszuschüssen soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

**1.6300.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadtrat Durlak**

Kann die Mittelinsel in der Würzburger Str. gestrichen werden? Ist eine Fußwegquerung in Horbach nötig? *Die Mittel werden auf 305.000 € reduziert. Die Querung wird auf 2023 verschoben.*

**1.6388.9590 – Baunebenkosten Tiefbau – Anfrage Stadträtin Plevka:**

Heubrücke 30.000 €? *Der Punkt wird vertagt.*

**1.6400.9510 – Straßen, Plätze und Brücken – Anfrage Stadträte Plevka, Jäger und Durlak:**

*Die Kosten für Stinzendorf in Höhe von 40.000 € sowie die Lusenkapelle in Höhe von 25.000 € werden gestrichen, die Kosten allgemein erhöhen sich auf 20.000 €. Somit verringert sich der Ansatz 2021 auf 138.000 €.*

**1.7500.9400 – 9510 – Bestattungswesen – Anfrage Stadtrat Durlak:**

Was davon wird 2021 umgesetzt?

*Der Punkt wird vertagt. Die Anfrage wird an die Friedhofsverwaltung weitergegeben.*

**1.7704.9350 – Erwerb des beweglichen Anlagevermögens – Anfrage Stadträte Durlak und Jäger:**

Sind alle Positionen notwendig?

*Diese Positionen können, wenn nötig, verschoben werden. Sie müssen zuvor jedoch mit dem Bauamt abgesprochen werden.*

**1.8551.9321 – Erwerb unbebauter Grundstücke – Anfrage Stadtrat Jäger:**

*Das Thema Grundstücke wird separat in einer Sondersitzung des Hauptausschusses in der kommenden Woche behandelt. Bis dahin werden alle Anfragen diesbezüglich zurückgestellt.*

<b>8.1. Boulderfelsen; hier: Umsetzung 2021</b>
---

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

<b>9. Mitteilungen</b>
------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **10. Sonstiges**

### **10.1. Stellungnahme Freie Wähler**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Jäger kritisiert die Darstellung der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V. in einem Artikel der Fürther Nachrichten. Er ist der Meinung, dass der Artikel einen falschen Eindruck der Stadtratsfraktion in Bezug auf die Feuerwehr vermittelt.

Stadtrat Jäger stellt klar, dass die Freien Wähler für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren sind, Nachfragen im Zuge der Haushaltsberatungen legitim sein müssen. Er wünscht sich eine Berichtigung des Zeitungsartikels.

### **10.2. Insolvenz der Greensill Bank**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Gawehn macht auf die aktuellen Schlagzeilen zur Insolvenz der Green Sill Bank AG aufmerksam. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wo die liquiden Mittel der Stadt Langenzenn angelegt sind.

Er bittet um eine kurze Mitteilung zu Girokonten, Guthaben und Anleihen in einer der nächsten Sitzungen.

### **10.3. Informationen zur Pandemie**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak wurde berichtet, dass die Kommunikation der Verwaltung zur aktuellen Pandemielage verbesserungswürdig sei. Nach eigener Recherche auf der Homepage, kann er diesen Vorwurf nicht bestätigen.

Er schlägt vor, im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass für Fragen zur Corona-Pandemie das Gesundheitsamt des Landkreises Fürth zuständig ist und auf der Homepage der Stadt Langenzenn aktuelle Hinweise unter der Registerkarte „Corona-Virus“ zu finden sind.

### **10.4. Online-Sitzungen**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Plevka erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht Sitzungen auch online abzuhalten. So könnten sich sowohl die Ausschussmitglieder als auch die anderen Stadträte anschalten und an der Sitzung teilnehmen. Man würde so im Sitzungssaal auch mehr Plätze für Zuhörer schaffen.

Im Hinblick auf die kommende Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021, schlägt Stadträtin Plevka die Durchführung von Schnelltests vor. So könnten alle Stadträte unbesorgt an der Sitzung teilnehmen.

Die Verwaltung informiert, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür noch unklar sind und vorerst weitere Ausführungsbestimmungen abgewartet werden müssen.

## **10.5. Kontaktdaten auf der Homepage**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Gawehn möchte wissen, warum die Kontaktdaten der Stadträte auf der Homepage nicht mehr aufgerufen werden können.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Seite aktualisiert wurde und in Kürze wieder freigegeben wird.